

Theodor-Heuss-Schule Wirges

- Grundschule/Ganztagsschule/Schwerpunktschule -

Theodor-Heuss-Grundschule * Theodor-Heuss-Ring * 56422 Wirges

Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Wirges



Theodor-Heuss-Schule Wirges
- Grundschule/Ganztagsschule/Schwerpunktschule -
Theodor-Heuss-Ring
56422 Wirges
Telefonnummer: 02602-9494110
Notfallnummer: 0151-55540672
Telefax 02602-9494120
Email: info@grundschule-wirges.de
www.grundschule-wirges.de

Wirges 07.12.2020



Liebe Eltern,

vor Beginn der anstehenden Weihnachtsferien einige Informationen:

1. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien (Freitag, 18.12.2020) endet der Unterricht **für alle Schüler/Innen** regulär um 12.00 Uhr (1. Klassen) oder 13.00 Uhr (2. bis 4. Klassen).
Buskinder fahren um 13.00 Uhr mit den Bussen.
Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind, werden bis 13.00 Uhr betreut.
2. **Wichtig!**
 - ✓ **Kinder mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen dürfen nicht zur Schule kommen (s. Anhang)!**
 - ✓ Wir erinnern noch einmal daran, Ihre Kinder morgens telefonisch krank zu melden. Es ist für uns wichtig zu wissen, wenn Ihre Kinder fehlen, dass sie sicher zu Hause sind.
 - ✓ Unterrichtsbeginn täglich **pünktlich** um 08.00 Uhr!
3. **Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche bzw. Empfehlungsgespräche**
Die Einladung zu den Gesprächen erfolgt schriftlich durch die jeweilige Klassenlehrerin.
4. **Fundstücke**
Die gefundenen Kleidungsstücke u. a. wurden ausgelegt. Alle Schüler hatten Gelegenheit, nach den vermissten Sachen zu schauen.
Was übrig geblieben ist, wird bis zu den Weihnachtsferien noch aufgehoben und dann ans „Rote Kreuz“ weitergeleitet.

Theodor-Heuss-Schule Wirges
- Grundschule/Ganztagsschule/Schwerpunktschule -

5. Ganztagsschule

Durch die Corona-Pandemie besteht zur Zeit die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind **maximal** bis zum 31.01.2021 von der Ganztagsschule beurlauben können.

Mögliche Gründe dafür sind:

- weniger Kontakte Ihres Kindes zu anderen Kindern
- aufgrund von Homeoffice können Sie Ihr Kind momentan gut zu Hause betreuen

Sollten Sie von dieser Möglichkeit der Beurlaubung Gebrauch machen wollen, dann setzen Sie ein formloses Schreiben auf und geben Sie es im Sekretariat ab.

6. Unterrichtsregelung / Fastnacht 2021

Die beweglichen Ferientage um Fastnacht sind am Freitag, 12.02.2021 sowie Montag, Dienstag, Mittwoch, 15./16./17.02.2021.

Eine Fastnachtsfeier in der Schule findet nicht statt!

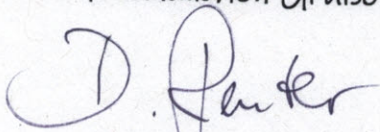
Der Unterricht endet für alle Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, 11.02.2021 wie gewohnt um 12.00 Uhr (1./2. Klassen) sowie 13.00 Uhr (3./4. Klassen).

Für Kinder die in der Betreuenden Grundschule bzw. Ganztagsschule angemeldet sind, endet die Betreuung um 13.00 Uhr bzw. Ganztagsschule um 15.45 Uhr.

Im Namen des gesamten Kollegiums wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021.

1. Schultag im neuen Jahr ist Montag, 04. Januar 2021!

Mit freundlichen Grüßen



(Daniela Reuter)
Rektorin



Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 03.12.2020, ersetzt das Merkblatt vom 13. August 2020

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter stärkeren Symptomen leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiedenzulassung wie oben beschrieben.
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Zur Wiedenzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Diese Empfehlungen wurden vom MSAGD und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.